

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 10.07.2025
TOP: 80

Beschlussvorlage Nr. 38/2025		
Betreff: BSV 38/2025 Neubau der Attraktion "Zeppelin" und "Turm" mit Bedienerhaus, Wegführung und Wartebereich, Flst. 6265, Erlebnispark-Tripsdrill-Str. 1, Cleebronn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Im Erlebnispark Tripsdrill sollen die neuen Attraktionen „Zeppelin“ und „Turm“ auf dem Flurstück 6265 erstellt werden. Auf einer Fläche von ca. 396 m² werden beide Attraktionen gebaut. Hinzu kommen ein Bedienerhaus, eine Wegführung und ein Wartebereich.

Die geplante Baumaßnahme liegt nur zum Teil im Bebauungsplan Erlebnispark Tripsdrill 1. Bauabschnitt und zum Teil im unbeplanten Außenbereich. Es wird daher eine Befreiung nach § 35 Abs 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) sowie eine Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplans beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Erlebnisparks mit einem weiteren Fahrgeschäft. Im Außenbereich kann dieses Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, da die Ausführung die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§35 Abs 2 BauGB). Für die Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplans Tripsdrill 1. Bauabschnitt kann das Einvernehmen erteilt werden. Das Vorhaben fügt sich thematisch im Stil des Erlebnisparks ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplans sowie für die Ausführungen des Vorhabens im Außenbereich.

Manuela Haug